

100
JAHRE


BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Herrn Oberbürgermeister Markus Pannermayr
Rathaus - Theresienplatz 2, 94315 Straubing

«Anrede» «Titel»
«VornamePerson» «NamePerson»
«Strasse»

«PLZ» «Ort»

CC: thematisch tangierte Dienststellen der Stadtverwaltung, Stadtwerke

IHRE NACHRICHT

VOM

UNSERE ZEICHEN

AM.JM. UAAL STSR Agenda zur Stadtentwicklung und Kommunalpolitik



Kreisgruppe Straubing-Bogen
Albrechtsgasse 3
94315 Straubing
Telefon 09421 / 2512
Fax 09421 / 963910
straubing@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

10 Minuten Fußweg
vom Bahnhof Straubing

Stadtbuslinien 1, 2, 3, 4
Haltestelle Ludwigsplatz
Anrufsammeltaxi AST
Bestellung 09421 51651

STRAUBING
30.03.14

Komprimierte Agenda zur Stadtentwicklung und Kommunalpolitik im Rahmen einer dringend gebotenen **ökologisch nachhaltigen Energie-, Agrar- und Verkehrswende**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

wir dürfen Ihnen zu Ihrer Wahl gratulieren und eine glückliche Hand zu guten sozial- und ökologieverträglichen Entscheidungen für unsere Heimatstadt wünschen. Und wir dürfen darauf hoffen und Sie darum bitten, sich mit Ihrem ganzen Einfluss auf kommunaler Ebene für die Unterstützung einer dringend gebotenen **ökologisch nachhaltigen Energie-, Agrar- und Verkehrswende** einzusetzen, von der nicht zuletzt die Zukunftsfähigkeit unserer menschlichen Gesellschaft abhängt.

Aus Anlass der neuen „Stadtrats-Legislaturperiode“ und nachdem in der Stadt Straubing der Agenda-21-Prozess schon vor langer Zeit „eingeschlafen“ ist und unser Verband bei Weichenstellungen wie der Erstellung wichtiger Grundsatzplanungen wie des Nahverkehrs- oder des Verkehrsentwicklungsplanes sowie des ein kommunalen Energiekonzeptes nicht eingebunden wurde, erlauben wir uns, hiermit eine komprimierte Agenda zur Stadtentwicklung und Kommunalpolitik im Rahmen einer dringend gebotenen **ökologisch nachhaltigen Energie-, Agrar- und Verkehrswende** vorzulegen; dabei dürfen wir folgende Anliegen und Erfordernisse besonders herausstellen:

A. Stärkung des Oberzentrums Straubing aus Gründen der landesplanerischen Entwicklungsgerechtigkeit mit Standortaufwertung und Ausbau als Behörden- und Wissenschaftsstandort;

siehe dazu detailliert in Anlage VCD-Initiativen / Vorlagen zur landesplanerischen Entwicklungsgerechtigkeit an die Bayerische Staatsregierung vom 17.10.13

1. Einfordern der Verlagerung weiterer Dienststellen des Bundes und des Freistaats Bayern aus infrastrukturell überlasteten Ballungsräumen mit qualifizierten Arbeitsplätzen in die Stadt Straubing
2. Einfordern von Zuständigkeitsverlagerungen von Gerichts-Standorten aus den Ballungsräumen an den Standort Straubing
3. Ausbau des Wissenschaftsstandortes / sich nur sehr langsam entwickelnden Hochschulstandortes mit zusätzlichen Studienplätzen und Lehrstühlen

4. Ausbau des Wissenschaftsstandortes Straubing zu einem ökologisch orientierten Hochschulstandort mit ökologiebezogenen Lehrstühlen wie etwa für die Ökobilanzierung nachwachsender Rohstoffe
5. Massives Einfordern einer den bisherigen Hochschulstandorten im Hinblick auf Investitionen und Arbeitsplatzeffekte gleichwertigen Hochschuleinrichtung für Straubing mit ökologiebezogener Ausrichtung
6. Einfordern der Ansiedlung eines Fraunhofer-Instituts ökologiebezogener Forschungsausrichtung auf dem Gebiet Klimaschutz, Energieeffizienz und nachwachsende Rohstoffe;

Selbstverständlich gilt auch für an sich positive öffentliche Vorhaben, dass bei ihrer Verwirklichung den rechtlichen und **ökologischen Erfordernissen gerade bezüglich der Flächeninanspruchnahme als auch der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes, der Energieeffizienz, sowie der Verkehrserschließung** vor allem bei öffentlicher Trägerschaft **vorbildlich Rechnung getragen** werden sollte (siehe dazu detailliert in Anlage [Flächenressourcenschonung bei anstehenden staatlichen und staatlich-städtischen / öffentlichen Bauvorhaben / Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen vom 23.03.12](#))

B. Umwelt- und flächenschonende und Stadtentwicklung

1. ohne weiter ausufernde flächenverbrauchende eingeschossige Flachbau-Gewerbegebiete
2. unter Stärkung der organisch gewachsenen historischen Innenstadtbereiche
3. unter vorrangiger Wiedernutzung schon bebauter Flächen und Gebäude-Leerstände
4. mit ambitionierten ökologiebezogenen verbindlichen Vorgaben in der Bauleitplanung zu flächenschonenden verdichteten Bauweisen wie verbindlicher vorbildlich-effizienter Energie- und Regenwassernutzung in neuen Baugebieten
5. mit Anpassung der ÖPNV-Bedienung an bauliche Ausweitungen
6. mit Schutzkonzept für alle Grünanlagen und alten Großbäume in Straubing
7. mit Realisierung des Grünen Rings entlang der Ost- Süd- Südwestflanke der Stadt
8. mit Rückführung geeigneter unbebauter Flächen im donaanahen Bereich zu Retentionsflächen
9. mit Renaturierung des Allachbaches mit ausreichendem Retentionsraumes einschließlich Befahrbarmachung des Allachbach-Radweges unter allen Brückenbauwerken für den Radverkehr
10. mit Nachverdichtung und urban-verdichteten Bauweisen, die weitestgehend eine energieeffiziente Energieversorgung der Gebäude, soweit über erneuerbare Energien wie insbesondere Solarenergie hinaus erforderlich, durch den Anschluss an ein entsprechend auszubauendes und aus den schon vorhandenen Teilnetzen zu knüpfendes **Nahwärmenetz mit energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage forstlicher Biomasse** sinnvoll ermöglichen;

siehe dazu detailliert/exemplarisch Anforderungen aus der Anlage [Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Schulgasse II" vom 15.01.14](#)

C. Umwelt- und klimaschonende sozialverträgliche Verkehrsentwicklung

C1. Einsatz auf Bundes- und Landesebene für ein reelles ökologisch nachhaltiges und verträgliches Verkehrskonzept für den Donaoraum mit der Region Straubing-Bogen

Die bisherige Fixierung der **überregionalen Verkehrsentwicklung** auf den Fernstraßenausbau (Forderungen nach weiteren Fahrspuren der B 20 und A 3) gilt es aufzugeben zu Gunsten des Substanzerhaltes im Fernstraßennetz und zu Gunsten der **Verkehrsverlagerung von Güter- und Personenverkehr auf die umweltverträglichsten Verkehrsträger, vorrangig die Bahn.**

Dabei ist der Einsatz für ein reelles ökologisch nachhaltiges und verträgliches Verkehrskonzept über die Region Straubing-Bogen und den Donaoraum hinaus bei den übergeordneten politischen Ebenen erforderlich.

Ein reelles Verkehrskonzept darf sich bezüglich des Bahnausbaus nicht auf den Raum zwischen Regensburg und Passau beschränken, sondern muss ein- und ausbrechende Verkehre schon weit vorher auf die Schiene „abfangen“.

Dazu gehört, dass Nadelöhre in den westlich liegenden Bahnknoten behoben und auch die aus Sicht des Donaoraumes quer sowie teils parallel verlaufenden Bahnstrecken ausgebaut werden: Nürnberg - Prag, Landshut - Plattling, Mühlendorf - Freilassing, südostbayerisches Chemiedreieck und Elektrifizierung Regensburg - Hof.

Ein Ausbau des umweltverträglicheren Verkehrsträgers Bahn ist ganz unabhängig vom Donauausbau ohnehin nötig, auch um PKW-Verkehr durch noch bessere Bahnangebote von den Autobahnen abzuziehen. Wenn ein Güterverkehrswachstum ohne Gegenmaßnahmen als unabänderbar hin- und als Basis für einen „Ausbaubedarf“ der Verkehrswege hergenommen wird, wäre das deutlich zu kurz gegriffen. Ausgangslage muss vielmehr sein, dass von der Wachstumsideologie auch beim Güterverkehr Abschied zu nehmen ist und sich Bund wie Freistaat auch über die EU für verkehrsvermeidende Maßnahmen einsetzen.

Wie bei der Energiewende nicht das bloße Austauschen eines Energieträgers gegen einen anderen genügt, so genügt in Sachen Verkehr auch nicht die bloße Verlagerung. Dort gilt es zuerst den Energieverbrauch insgesamt zu senken, hier das oftmals künstlich – etwa durch fehlerhafte steuerliche Regelungen – aufgeblähte Verkehrsaufkommen.

Grundlegend erforderlich ist dazu eine gerechte Anlastung der Kosten nach dem Verursacherprinzip als Bestandteil eines intelligenten ökologisch-sozialen Steuersystems, das zu ressourcen- und energiesparendem umweltverträglichem Konsum- und Verkehrsverhalten anspornt. Damit sich sozial- und umweltverträglich-verantwortliches Verhalten – auch die Vermeidung von unsinnigen Transporten – auch finanziell rechnet und lohnt – und nicht die Verschwendung von Ressourcen und das weitere unhinterfragte Güterverkehrswachstum. Diese ist als zentrales Element einer nachhaltig-ökologisch-sozialen Energie- und Verkehrswende anzusehen, weil sie „globalsteuernd“ nach marktwirtschaftlichen Prinzipien wirkt und damit auch eine Fülle bürokratischer Detailregelungen erübrigen würde.

Diese „Basics“ sind die Grundvoraussetzungen für ein ernstzunehmendes Verkehrskonzept mit der nötigen Prioritätenreihung

1. Verkehrsvermeidung im Güter- wie im Personenverkehr
2. Verkehrsverlagerung von Güter- und Personenverkehr auf die umweltverträglichsten Verkehrsträger, vorrangig die Bahn
3. Gezielte Investitionen in die Infrastruktur nur der umweltverträglichsten Verkehrsträger für Güter- und Personenverkehr, vorrangig in die Bahn- Infrastruktur

Dazu muss der vergleichsweise klima- und umweltverträglichen Verkehrsträger Bahn bei der Verteilung der Haushaltsmittel im Verkehrshaushalt des Bundes wie des Landes Bayern die gebotene Priorität erhalten

Dass diese Anforderungen seitens der Stadt Straubing auch an die Bundes- und Landespolitik herangetragen werden, ist wünschenswert und wird erbeten.

Für das **örtliche / überörtliche Staats- und Kreisstraßennetz** gilt es ebenfalls, dem Substanzerhalt Priorität einzuräumen und Ausbaumaßnahmen auch für Ortsumgehungen auf das unabweisbare Maß zu beschränken. Dabei soll jeweils nur die nachweislich flächensparend-umweltschonendste Variante zum Zuge kommen.

Dies gilt insbesondere für die **Staatsstraße 2142 im Labertal**, wo eine Splitting des auf Straubing zulaufenden Verkehrs auf die ST 2142 einerseits und auf die SR 2 andererseits die sinnvollste Lösung darstellt, also ein Ausbau der „Regionaltrasse“ mit einer umwelt- und flächenschonenden Umgehung Hainsbachs und einem geschwindigkeitsdämpfenden Umbau der Ortsdurchfahrt Hirschling der bisherigen Staatsstraße 2142 und dieser auch im Interesse der Stadt Straubing von dieser eingefordert und nicht mit dem In-Vorlage-Treten mit einer Umgehung Alburg-Nord konterkariert werden soll.

Zur Verkehrsverlagerung von Güter- und Personenverkehr auf die umweltverträglichsten Verkehrsträger bedarf es des massiven Eintretens der Stadt Straubing beim Einfordern und der Durchsetzung der Bestellung zusätzlicher Regionalverkehrsleistungen im Auftrag des Freistaates durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft, nämlich:

C2. Verbesserung der Bahnanbindung Straubings

1. Einfordern und Durchsetzung zusätzlicher Fernverkehrshalte in Straubing bei der Deutschen Bahn AG
2. Einfordern und Durchsetzung der Bestellung zusätzlicher Regionalverkehrsleistungen bei der Bayerischen Staatsregierung durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft im Auftrag des Freistaates:
 - a) durchgehender Halbstundentakt zumindest beginnend in den in den Schul- und Berufsverkehrszeiten auf der Gäubodenbahn
 - b) weiterer Fahrten auf der KBS 880 Plattling – Straubing – Regensburg – Neumarkt, die Anschlüsse mit kurzen Umsteigezeiten von den agilis-Regionalzügen in die und von den ICEs in Regensburg herstellen, nämlich zu ICE 228, 28, 26, 90 und 20 sowie von ICE 21, 23, 91, 27, 229 und EN 491.

3. Vorleistungen der Stadt für barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit direkter Anbindung des Stadtsüdens durch eine Verlängerung der Bahnsteigunterführung Richtung Hebbelstrasse bei Einfordern der größtmöglichen Fördermöglichkeiten von Bund, Freistaat und DB AG;

siehe dazu bezüglich Park- & Ride-Anlagen detailliert in Anlage Flächenressourcenschonung und Radverkehrsanbindung bei anstehenden städtischen / öffentlichen Bauvorhaben / Bahnhofsumfeld / Regionalbushaltestellen- und Park- & Ride-Anlagen vom 23. 03.12

4. Umfeldverbesserung bei den Bahnhalt punkten Straubing-Ost und Straubing-Ittling, hier auch durch bauleitplanerische Ortsteilentwicklung mit verdichteter Bebauung des Umfeldes des Bahnhalt punktes
5. Stärkung des ÖPNV- und Bahnangebotes durch Erhöhung der Nachfrage, auch durch
6. vorbildlich umweltfreundliches betriebliches Mobilitätsmanagement der öffentlichen Hand
7. vorrangige Wahl der umweltverträglichen Verkehrsträger Fahrrad, Bus und Bahn für Dienstreisen;
8. Vermeidung unnötiger Fahrten mit Dienst-Kfz, auch durch Einrichtung eines behördlichen Fahrradkurierdienstes im städtischen Zuständigkeitsbereich

C3. Ausbau des Umwelt- und klimaschonenden Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) - siehe dazu detailliert in Anlage VCD-Aufstellung zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes sowie der Vernetzung von Bus und Bahn

9. Halbstundentakt im Stadtbusverkehr von 6 bis 20:30 Uhr bei den Stadtbuslinien 1 bis 4
10. **Optimierte Kooperation der Stadtbus- und des Regionalbussystems des Landkreises Straubing-Bogen** mit vereinfachtem kostenlose Umsteigen für Busfahrgäste des SBV auf die VSL und umgekehrt ohne Umtauscherfordernis von Kontroll- in Fahrkarten, ggf. durch Gründung eines Verkehrsverbundes
11. Sicherstellung einer **qualifizierten ÖPNV-Erreichbarkeit des Tiergartens Straubing**; als regional bedeutsames Ausflugsziel mit über 250000 Besuchern im Jahr braucht dieser eine für den Ausflugsverkehr **ausreichende Anbindung an den Bahnhof**. Dies sollte nicht über eine „Insellösung“, sondern über eine Verdichtung des Fahrtenangebotes auf der RBO-/VSL-Linie 25 geschehen. Erste und wichtigste Maßnahme dazu wäre eine zusätzliche Fahrt am mittleren Vormittag vom Bahnhof in Richtung Tiergarten und die **Durchbindung der Sonntagsfahrten vormittags aus Richtung Viechtach und nachmittags in Richtung Viechtach der RBO-/VSL-Linie 25 bis zum Tiergarten** um dieses wichtige touristische Ziel sowohl für Bewohner als auch Feriengäste des nördlichen Landkreises Straubing-Bogen mit dem ÖPNV erreichbar zu machen. Noch bedeutsamer ist dies seit dem dort eingerichteten **Kletterpark**.
12. Sicherstellung einer qualifizierten ÖPNV-Erreichbarkeit der Tourismusgebiete im Bayerischen Wald von Straubing aus in Kooperation mit dem Landkreis Straubing-Bogen

C4. Radverkehrsförderung mit Vervollständigung der Radverkehrsanlagen zu einem radfahrerfreundlichen, sicheren und attraktiven Radverkehrsnetz - siehe dazu detailliert in Anlage VCD-Aufstellung zur Ausreichenden Mittelausstattung im Haushalt für die Jahre 2014 bis 2018 für Radverkehrsförderung und Ausbau des Radverkehrsnetzes

D. Erfüllung der Vorbildfunktion der gesamten öffentlichen Hand in Sachen umweltfreundlicher Beschaffung zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle

siehe dazu detailliert in Anlage unser Schreiben vom 17. 01.14

1. Umfassende Verwendung **umweltfreundlicher Recyclingpapiere aus 100% Altpapier** für den gesamten Papierbedarf einschließlich Publikationen bei allen kommunalen Einrichtungen und solchen mit kommunaler Beteiligung;

siehe dazu detailliert in Anlage unser Schreiben vom 04.06.13 mit Erinnerung vom 31.01.14

2. Umfassende Verwendung von **Lebensmitteln und Getränke aus gentechnikfreier kontrolliert biologischer Erzeugung** im Verpflegungsbereich bei allen kommunalen Einrichtungen und solchen mit kommunaler Beteiligung wie Kindergärten, Schulen, Seniorenheime, Klinikum, Theater, Stadthalle
3. Umfassend **gentechnikfreie und kontrolliert-biologische Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften** und entsprechende Vorgabe auch für alle Pachtflächen an deren Pächter.
4. Zur Sicherung einer hochwertigen gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung sind die Einträge aus der intensiv-landwirtschaftlichen Produktion auf den Flächen im Gäuboden drastisch zu verringern. **Im gesamten Einzugsbereich der städtischen Trinkwasserversorgung soll daher die bisherige intensiv- landwirtschaftlichen Nutzung auf eine klima-, boden- und wasserschonende Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des kontrolliert-biologischen Landbaus**, der umweltverträglichsten Art der Landwirtschaft, **umgestellt werden**. Beispielgebend dazu kann die gezielte Förderung, Vorgabe und Ausweitung des Bio-Landbaus gerade in Einzugsgebieten der Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke München sein.

E. Angebot fachlicher Umweltberatung in städtischer Trägerschaft und Verantwortung

1. Versorgungsunternehmensunabhängige proaktive Energiesparberatung
2. Allgemeine Umweltberatung für Unternehmen, Behörden, Vereine und private Haushalte
3. Verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsberatung für Verkehrsmittel des Umweltverbundes

Für eine positive Rückäußerung und vor allem für die Berücksichtigung dieser in hohem Masse gesundheits- und ökologierelevanten Aspekte bei Ihren Entscheidungen wie auch implementiert im „Tagesgeschäft“ der Verwaltung danken wir schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Molz

1. Kreisvorsitzender

Johann.Meindorfer@freenet.de

Johann Meindorfer

2. Kreisvorsitzender

Bund Naturschutz
Kreisgruppe Straubing-Bogen
Albrechtsgasse 3
94315 Straubing
TEL 09421/2512
FAX 09421/963910
MAIL straubing@bund-naturschutz.de

Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!
THINK BEFORE YOU PRINT: Before printing this email think whether it is really necessary
Unsere Briefbögen sind gedruckt auf **Recyclingpapier aus 100 % Altpapier – umweltfreundlich**.
Bankverbindung Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, Konto 461251
Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig